

Germany-Hofheim am Taunus: Architectural services for outdoor areas

OJ S 144/2023 28/07/2023

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Kreisausschuss Main-Taunus-Kreis, Hochbau- und Liegenschaftsamt

Postal address: Am Kreishaus 1-5

Town: Hofheim am Taunus

NUTS code: DE71A Main-Taunus-Kreis

Postal code: 65719

Country: Germany

E-mail: hochbau-vergabe@mtk.org

Telephone: +49 6192/2016142

Fax: +49 6192/2016801

Internet address(es):Main address: www.mtk.org**I.3. Communication**The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y3767CA/documents>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y3767CA>**I.4. Type of the contracting authority**

Regional or local authority

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Erweiterung Paul-Maar-Schule Freianlagen

Reference number: PMS2023 Freianlagen

II.1.2. Main CPV code

71222000 Architectural services for outdoor areas

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

II.1.5. Estimated total value

Value excluding VAT: 254 144,96 EUR

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE71A Main-Taunus-Kreis

Main site or place of performance: Paul-Maar-Schule Werner-von-Siemens-Straße 20 65439 Flörsheim am Main

II.2.4. Description of the procurement

Die zu erbringenden Leistungen umfassen das Leistungsbild Objektplanung Freianlagen, § 39 HOAI. Es ist beabsichtigt, zunächst Leistungen der Leistungsphasen 1-3 nach § 39 u. Anlage 11 Nr. 11.1 HOAI zu vergeben. Der Auftraggeber behält sich vor, dem Architekten bei Fortsetzung der Planung und Durchführung der Baumaßnahme die Leistungen der Leistungsphasen 4-9 nach § 39 u. Anlage 11 Nr. 11.1 HOAI zu übertragen. Ein Rechtsanspruch auf Übertragung dieser Leistungen besteht nicht.

Anrechenbare Kosten (aus Kostengruppe 500, DIN 276) gemäß § 38 HOAI ca. 1.454.377,39,- EUR.

Die Paul-Maar-Schule wurde im Jahr 2000 als 3-zügige Grundschule gebaut und im Jahr 2019 um eine temporäre Containeranlage mit zusätzlichen Räumen für Schule und Betreuung ergänzt. Aktuell können die 14 Klassen und 2 Intensivklassen durch die Nutzung der Bibliothek und des Musikraumes als Klassenräume untergebracht werden. Die Betreuung der Schulkinder befindet sich derzeit noch im benachbarten Ilse-Kahn-Haus der Stadt Flörsheim, das mittelfristig jedoch für die Erweiterung des benachbarten Kindergartens von der Stadt benötigt wird.

Auf dem Schulgelände befindet sich der Altbau, eine Sporthalle sowie das Ilse-Kahn-Haus der Stadt Flörsheim.

In einer internen Machbarkeitsstudie wurde ermittelt, dass durch eine bauliche Erweiterung mit ca. 1.900 m² HNF die erforderlichen räumlichen Kapazitäten für eine 4-zügiges und modernes pädagogisches Schulkonzept sowie eine 100 %ige Betreuung am Standort hergestellt werden können.

Zur Kompensation der fehlenden Räume ist bereits auf dem Gelände eine Interimsmaßnahme gestellt worden, die nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus wieder demontiert wird.

Die Errichtung des Erweiterungsbaus erfolgt im laufenden Schulbetrieb, der während der Bauphase weiterlaufen muss.

Durch die Errichtung des Erweiterungsbaus müssen die Außenanlagen neu strukturiert und gebaut werden. Der Bereich der Interimsmaßnahme ist wieder herzustellen.

Der Erweiterungsbau soll in Passivhausbauweise errichtet und gefördert werden. Die Standards des Main-Taunus-Kreises sind zu beachten und mit einzuplanen.

TGA:

Der Erweiterungsbau erhält eine Einzelraumregelung für Heizkörper und Lüftung, die CO₂ gesteuert sein soll. Es ist eine Zentrallüftungsanlage mit Quellauslässen und Wärmerückgewinnung ohne Umluft zu planen. Ebenfalls soll eine Nachtauskühlung umgesetzt werden.

Die Wärmeerzeugung erfolgt als Anschluss an die Bestandsanlage, die sich in der Sporthalle befindet. Zusätzlich soll eine Wärmepumpe mit Abluftnutzung gebaut werden. Eine neue PV-Anlage wird auf das Dach des Erweiterungsbaus sowie auf das Dach der Sporthalle sowie Bestandsgebäude gebaut und in das vorhandene Netz integriert. Eine Zisterne für die WC-Spülung ist einzubauen.

Die Klassenräume erhalten Waschbecken.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

Value excluding VAT: 254 144,96 EUR

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 36

This contract is subject to renewal: no

II.2.9. Information about the limits on the number of candidates to be invited

Envisaged minimum number: 3 Maximum number: 5 Objective criteria for choosing the limited number of candidates:

Der Auftraggeber bewertet bei denjenigen Bewerbern, die nicht aufgrund von Ausschlusskriterien (III.1.1) Nr. 1-4, III.1.2) Nr. 5 und III.1.3) Nr. 7 u. 8) ausgeschlossen wurden, anhand der erteilten Auskünfte die Eignung (Auswahlkriterien, III.1.2) Nr. 6 und III.1.3) Nr. 9 bis 13) und bildet unter Zugrundelegung der Gewichtung die Rangfolge der Bewerber.

Wichtung und Wertung:

- Nr. 6 Umsatz entsprechender Dienstleistungen (Gewichtung 10 %): Der angegebene Umsatz der letzten 3 Jahre wird gemittelt (Um/a) und auf den zu erwartenden maximalen Auftragswert pro Jahr ($A_{max/a} = 85 \text{ TEUR}$) bezogen. Die Wertung erfolgt nach dem Schlüssel $Um/a < 1,5$ $A_{max/a} = 1$, $Um/a < 2,0$ $A_{max/a} = 2$, $Um/a < 2,5$ $A_{max/a} = 3$, $Um/a < 3,0$ $A_{max/a} = 4$, $Um/a \geq 3,0$ $A_{max/a} = 5$. Bei Arbeitsgemeinschaften zählt die Summe aller Arbeitsgemeinschaftsmitglieder,

- Nr. 9 Mitarbeiteranzahl für entsprechende Dienstleistungen (Gewichtung 5 %): Die angegebene Mitarbeiteranzahl der letzten 3 Jahre wird gemittelt (MA/a) und mit der erforderlichen Mitarbeiterzahl pro Jahr ($MB/a = 1,0$) verglichen. Wertung nach Schlüssel $MA/a < 2$ $MB/a = 1$, $MA/a < 2,5$ $MB/a = 2$, $MA/a < 3$ $MB/a = 3$, $MA/a < 3,5$ $MB/a = 4$, $MA/a \geq 3,5$ $MB/a = 5$. Bei Arbeitsgemeinschaften zählt die Summe aller Arbeitsgemeinschaftsmitglieder,

- Nr. 10 Referenzliste Projektleiter (Gewichtung 25 %): Die Bewertung erfolgt quantitativ (Anzahl) über die abgeschlossenen spezifischen Referenzen (Bereich Projektleitung), die mit dem vorliegenden Projektvergleichbar sind; (Anzahl vergleichbarer Referenzen (AR)). Die Vergleichbarkeit orientiert sich an den technischen Anforderungen aus der Aufgabenbeschreibung. Wertung nach Schlüssel $AR = 1 = 1$, $AR = 2 = 2$, $AR = 3 = 3$, $AR = 4 = 4$, $AR > 4 = 5$,

- Nr. 11 Referenzliste Stellvertreter (Gewichtung 15 %): Bewertung analog Nr. 10,

- Nr. 12 Referenzliste Bewerber (Gewichtung 35 %): Die Bewertung erfolgt quantitativ (Anzahl) über die abgeschlossenen spezifischen Referenzen insgesamt, die mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar sind; (Anzahl vergleichbarer Referenzen (AR)). Die Vergleichbarkeit orientiert sich an den technischen Anforderungen aus der Aufgabenbeschreibung. Bei Arbeitsgemeinschaften wird jeweils die Summe der Nachweise bewertet. Wertung nach Schlüssel $AR = 1 = 1$, $AR = 2 = 2$, $AR = 3 = 3$, $AR = 4 = 4$, $AR > 4 = 5$,

- Nr. 13 Maßnahmen zur Qualitätsgewährleistung (Gewichtung 10 %): Die Beschreibung der Maßnahmen, die der Bewerber in seinem Unternehmen verfolgt, um die Qualität seiner Leistungen zu gewährleisten, wird qualitativ bewertet.

Bewertungsschlüssel: Beschreibung so, dass nur sehr geringe Qualität erwartet werden kann = 1, Beschreibung so, dass nur geringe Qualität erwartet werden kann = 2, Beschreibung so, dass mittlere Qualität erwartet werden kann = 3, Beschreibung so, dass hohe Qualität erwartet werden kann = 4, Beschreibung so, dass sehr hohe Qualität erwartet werden kann = 5.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Der Auftraggeber behält sich vor, dem Architekten bei Fortsetzung der Planung und Durchführung der Baumaßnahme weiterer Leistungen der Leistungsphasen 4 - 9 nach § 39 u. Anlage 11 Nr. 11.1 HOAI zu übertragen. Ein Rechtsanspruch auf Übertragung dieser Leistungen besteht nicht.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Zu II.2.7):

Die angegebene Vertragslaufzeit stellt lediglich die derzeit geschätzte Dauer bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme dar und beinhaltet auch die optional zu erbringenden Leistungsphasen bis einschließlich 8, § 39 u. Anlage 11 Nr. 11.1 HOAI.

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Gefordert werden folgende Erklärungen/ Nachweise:

- 1) Aktuelle Eigenerklärung, dass keine zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 Abs. 1 bis 4 GWB vorliegen (Ausschlusskriterium);
- 2) Aktuelle Eigenerklärung, dass keine fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 1 GWB vorliegen (Ausschlusskriterium);
- 3) Zusätzlich bei Bewerbern, die eine juristische Person sind: Aktueller Handelsregisterauszug bzw. einen den Rechtsvorschriften des Heimatstaates entsprechenden Nachweis in Kopie, die Angabe der Namen und die Angabe der beruflichen Befähigung der Personen, die für die Erbringung der Leistung verantwortlich sind (§ 43 Abs. 1 VgV) (Ausschlusskriterium);
- 4) Zusätzlich bei Bewerbergemeinschaften: Die Bewerbergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist. Ebenso muss die Erklärung enthalten sein, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften (Ausschlusskriterium).

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Gefordert werden folgende Erklärungen/ Nachweise:

5) Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung (§ 45 Abs. 1 Nr. 3 VgV) - bei
Bewerbergemeinschaften von allen Mitgliedern - in Kopie mit Deckungssummen von mind. 1,5
Mio. EUR für Personenschäden und mind. 0,5 Mio. EUR für sonstige Schäden. Alternativ zum
Nachweis, dass die entsprechende Haftpflichtversicherungsdeckung besteht, ist die Zusage
einer Versicherung (in Kopie), dass im Auftragsfalle eine entsprechende Deckung verfügbar
sein wird. Der Nachweis bzw. die Zusage der Versicherung darf nicht älter als 3 Monate zum
Zeitpunkt des Ablaufs der Bewerbungsfrist (Schlusstermin Teilnahmeanträge) sein
(Ausschlusskriterium);

6) Erklärung über den Umsatz für entsprechende Dienstleistungen, die mit der
ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind, in den letzten 3 Geschäftsjahren, Angaben
getrennt pro Jahr (§ 45 Abs. 4 Nr. 4 VgV). Bei Bewerbergemeinschaften gilt dies in Summe
(Auswahlkriterium, Wichtung und Wertung siehe II.2.9)).

Minimum level(s) of standards possibly required:

Aktuelle Nachweise/ Erklärungen gem. III.1.2), Nr. 5

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Gefordert werden folgende Erklärungen/Nachweise:

7) Auskunft nach § 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV als aktuelle Eigenerklärung mit einer Beschreibung
der Projektorganisation, z. B. als Organigramm; (Name und berufliche Qualifikation von
Projektleiter, Stellvertreter und wesentlichen Sachbearbeitern) (Ausschlusskriterium);

8) Nachweis der Berufsqualifikation als Architekt (Landschaftsarchitekt) durch beigefügte
Kopien (Eintragung Berufskammer, Genehmigungsurkunde oder Unterlagen und
Bescheinigungen gemäß der Berufsankennungsrichtlinie, RL 2005/36/EG - EG- ABI. L 255
/22 v. 30.9.2005) für den Bewerber oder den bevollmächtigten Vertreter und für den
vorgesehenen Projektleiter (§ 46 Abs. 3 Nr. 6 i.V.m. § 75 VgV) (siehe III.2.1)
(Ausschlusskriterium);

9) Anzahl der Mitarbeiter für entsprechende Dienstleistungen, die mit der ausgeschriebenen
Leistung vergleichbar sind, in den letzten 3 Jahren (Angaben getrennt pro Jahr). Bei
Bewerbergemeinschaften gilt dies in Summe (Auswahlkriterium, Wichtung und Wertung siehe
II.2.9));

10) Persönliche Referenzliste vergleichbarer Leistungen (Bereich Projektleitung!) aus den
letzten 8 Jahren bis zum Ablauf der Teilnahmefrist des vorgesehenen Projektleiters (§ 46 Abs.
3 Nr. 1 VgV) (Auswahlkriterium, Wichtung und Wertung siehe II.2.9));

11) Persönliche Referenzliste vergleichbarer Leistungen (Bereich Projektleitung!) aus den
letzten 8 Jahren bis zum Ablauf der Teilnahmefrist des vorgesehenen Stellvertreters (§ 46 Abs.
3 Nr. 1 VgV) (Auswahlkriterium, Wichtung und Wertung siehe II.2.9)).

Zu 10) und 11) Es werden nur Referenzen gewertet, deren Leistungserbringung
abgeschlossen ist (ausgenommen Leistungsphase 9, § 39 HOAI) und bei denen die
nachfolgenden Angaben vollständig gemacht wurden:

- a) Art des Referenzobjektes;
- b) Auftraggeber;
- c) Art der Baumaßnahme;
- d) anrechenbare Kosten in EUR (netto);
- e) Honorarzone;

- f) Zeitraum der Leistungserbringung;
 - g) Anteil der selbst erbrachten Leistungen im Bereich Projektleitung unter Benennung der erbrachten Leistungsphasen.
- 12) Referenzliste vergleichbarer Leistungen aus den letzten 8 Kalenderjahren bis zum Ablauf der Teilnahmefrist des Bewerbers bzw. von Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft (§ 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV) (Auswahlkriterium, Wichtung und Wertung siehe II.2.9)).
- Zu 12. Es werden nur Referenzen gewertet, deren Leistungserbringung abgeschlossen ist (ausgenommen Leistungsphase 9, § 39 HOAI) und bei denen die nachfolgenden Angaben vollständig gemacht wurden:
- a) Art des Referenzobjektes;
 - b) Auftraggeber;
 - c) Art der Baumaßnahme;
 - d) anrechenbare Kosten in EUR (netto);
 - e) Honorarzone;
 - f) Zeitraum der Leistungserbringung;
 - g) Anteil der selbst erbrachten Leistungen unter Benennung der erbrachten Leistungsphasen.
- 13) Beschreibung der Maßnahmen des Bewerbers zur Gewährleistung der Qualität seiner Arbeit (§ 46 Abs. 3 Nr. 3 VgV) (Auswahlkriterium, Wichtung und Wertung siehe II.2.9).
- Minimum level(s) of standards possibly required:
- Aktuelle Nachweise/ Erklärungen gem. III.1.3), Nr. 7 u. 8

III.2. Conditions related to the contract

III.2.1. Information about a particular profession

Execution of the service is reserved to a particular professionReference to the relevant law, regulation or administrative provision:

Natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen: "Architekten (Landschaftsarchitekten)" im Sinne des § 75 Abs. 1 u. 3 VgV. Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn der Bewerber und der vorgesehene Projektleiter am Tag der Bekanntmachung nach dem hessischen Architekten- und Stadtplanergesetz - HASG berechtigt sind, in der dem Auftragsgegenstandentsprechenden Berufsaufgaben die Berufsbezeichnung "Architekt (Landschaftsarchitekt)" zu tragen oder in der Bundesrepublik Deutschland als "Architekt (Landschaftsarchitekt)" tätig zu werden. Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die dem Auftragsgegenstand entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der vorgesehene Projektleiter die fachlichen Anforderungen erfüllen, die an natürliche Personengestellt werden.

- Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt; dabei muss jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt sein.

III.2.2. Contract performance conditions

Die beauftragten Grundleistungen der Leistungsphase 8 der Anlage 11 zu § 39 Abs. 4 HOAI sind vom Auftragnehmer selbst auszuführen (§ 47 Abs. 5 VgV). Eine Weitergabe an Nachunternehmer/Unterauftragnehmer ist nicht zulässig. Der Auftraggeber weist bereits jetzt darauf hin, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer bei Angebotsabgabe eine Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und

Tariftreuegesetz (HVTG) vom 12. Juli 2021, GVBl.S. 338 abzugeben haben. Die Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt entsprechend den Vorgaben der §§

4 und 6 des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 20 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) bzw. des Tariflohns nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) bezieht sich nicht auf Beschäftigte, die bei einem Bieter oder Nachunternehmer im EU-Ausland beschäftigt sind und die Leistung im EU-Ausland erbringen.

Zur Erfüllung der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (Russland-Sanktionen im Bereich der öffentlichen Vergabe) wurde den Teilnahmeunterlagen das Formblatt "Eigenerklärung Sanktions-VO" beigelegt. Diese Eigenerklärung ist unterschrieben mit den Angebotsunterlagen einzureichen.

III.2.3. Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Competitive procedure with negotiation

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.5. Information about negotiation

The contracting authority reserves the right to award the contract on the basis of the initial tenders without conducting negotiations

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 30/08/2023 Local time: 10:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

Date: 29/09/2023

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 29/12/2023

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

Das Verfahren ist zweistufig. In der Stufe der Vorauswahl bewertet der Auftraggeber bei denjenigen Bewerbern, die nicht aufgrund von Ausschlusskriterien (III.1.1) Nr. 1-4, III.1.2) Nr. 5 und III.1.3) Nr. 7 u. 8) ausgeschlossen wurden, anhand der erteilten Auskünfte die Eignung

(Auswahlkriterien, III.1.2) Nr. 6 und III.1.3) Nr. 9 bis 13) und bildet unter Zugrundelegung der Gewichtung (II.2.9) die Rangfolge der Bewerber. In der zweiten Stufe des Verfahrens werden dann die Bewerber in der Rangfolge bis zum Erreichen der unter II.2.9) angegebenen Höchstzahl zu Auftragsgesprächen aufgefordert. Sollten mehr Bewerber als die unter II.2.9) angegebene Höchstzahl gleichrangig liegen, erfolgt die Auswahl unter diesen im Losverfahren. Die aktuelle Nachweise/Erklärungen (III.1.1)-3), Nr. 1-13) - zusätzlich bei Bewerbergemeinschaften III.1.1) u. 2), Nr. 1-5 u. 8 von allen Mitgliedern - sind zwingend gefordert. Wenn ein Bewerber von der Möglichkeit Gebrauch macht, Nachunternehmer vorzusehen, so ist der Nachunternehmer zu benennen und der Nachunternehmeranteil zu bezeichnen. Der Nachunternehmer hat eine Verfügbarkeitserklärung abzugeben. Die geforderten Nachweise und Erklärungen sind auch von jedem Nachunternehmer einzureichen. Die Anforderungen an Nachunternehmer gelten auch für verbundene Unternehmen, auf die der Bewerber für den Nachweis seiner Eignung und/ oder für die Auftragsausführung zurückgreift. Die Möglichkeit, den Verfügbarkeitsnachweis noch nach Ablauf der Teilnahmefrist zu erbringen, besteht ausdrücklich nicht. Für die Ausarbeitung der Bewerbungsunterlagen entstandene Kosten werden nicht erstattet. Für die Bewerberauswahl werden nur die geforderten Unterlagen berücksichtigt. Darüber hinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. Der Auftraggeber behält sich vor, mit der Aufforderung zu Auftragsgesprächen weitere Angaben oder Nachweis zu fordern.

Verweis auf Verpflichtung nach dem VerpFG:

Nach Auftragserteilung ist es erforderlich, dass der Auftragnehmer (bei juristischen Personen der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person), der Projektleiter und der stellvertretende Projektleiter nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2.3.1974 (BGBl. I S. 469, 547), geändert durch Gesetz vom 15.8.1974 (BGBl. I S. 1942), auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten aus dem Auftrag verpflichtet werden.

Bekanntmachungs-ID: CXP4Y3767CA

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt
Postal address: Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2
Town: Darmstadt
Postal code: 64283
Country: Germany
Telephone: +49 6151-126603
Fax: +49 6151-125816

VI.4.2. Body responsible for mediation procedures

Official name: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt
Postal address: Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2
Town: Darmstadt
Postal code: 64283
Country: Germany
Telephone: +49 6151-126603
Fax: +49 6151-125816

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Auf das Vergabeverfahren findet das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) Anwendung. Zuständig für die Nachprüfung von Vergabeverfahren ist die Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt (Kontakt Daten unter VI.4.1). Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein (§ 160 Abs. 1 GWB). Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht (§ 160 Abs. 2 GWB). Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber dem Kreisausschuss Main-Taunus-Kreis, Hochbau- und Liegenschaftsamt (Kontakt Daten unter I.1) nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Die Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen nach § 160 Abs. 3 GWB sind zwingend zu beachten. Der Vertragsschluss ist 15 Kalendertage nach Absendung der Vorinformation an unterlegene Bieter / erfolglose Bewerber nach § 134 Abs. 2 GWB möglich. Erfolgreiche Bewerber, die bereits nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens und bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist, über ihre Ablehnung informiert wurden, bedürfen dieser Vorinformation nach § 134 GWB nicht mehr. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber. Gemäß § 135 Abs. 1 GWB ist ein Vertrag von Anfang an unwirksam, wenn der Auftraggeber:

1. gegen § 134 verstoßen hat oder
2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (§ 135 Abs. 2 GWB).

VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Postal address: Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2

Town: Darmstadt

Postal code: 64283

Country: Germany
Telephone: +49 6151-126603
Fax: +49 6151-125816

VI.5. Date of dispatch of this notice
25/07/2023